



Bereich: Finanzen  
Az: 20-32-34  
Datum: 12.11.2018

**2018/277**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.11.2018 |         |
| Rat der Stadt              | 29.11.2018 |         |

### Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019 des EUV für  
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen  
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2019 des EUV für den  
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen (Anlage 2)  
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur (Anlage 3)

mit folgenden Änderungen zu:

- a) Teilbetrieb VII = Position 1.2 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 363.190 € auf 315.577 €  
b) Teilbetrieb IX = Position 1.1 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 10.407.389 € auf 6.764.268 €

Für konsumtive Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) stehen dem EUV zudem im Jahr 2019 480.000 € für Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung eines 10%igen Eigenanteils, der aus dem Wirtschaftsplan zu finanzieren ist, zur Verfügung.

---

Kravanja  
Bürgermeister

---

Eckhardt  
1. BG / Kämmerer

## Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel,“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

### 1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft des Bürgermeisters,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2019 des EUV liegt vor. Für den Teilbetrieb VII - Dienstleistungen – (s. Anlage 2) geht der EUV unter Punkt 1.2 von Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 363.190 € aus.

Aufgrund der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) unter der Maßnahme Nr. A 75 festgelegten Beträge für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten sowie für den betrieblichen und operativen Umweltschutz in Höhe von 251.637 € können für das Jahr 2019 die Erstattungsleistungen durch die Stadt wie folgt anerkannt werden:

|                                              |           |                     |
|----------------------------------------------|-----------|---------------------|
| a) Fahrbereitschaft für den Bürgermeister    | 63.940 €  | (2018 - 63.940 €)   |
| b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten | 74.125 €  | (2018 - 74.125 €)   |
| c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz | 177.512 € | (2018 - 177.512 €)  |
| Vorauszahlungen 2019 insgesamt               | 315.577 € | (2018 - 315.577 €). |

Bei Gegenüberstellung des vom EUV kalkulierten Erstattungsbetrages von 363.190 € und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages von 315.577 € errechnet sich eine Differenz von 47.613 €.

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen.

## 2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Auch bezogen auf diese Leistungen ist der EUV verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor dem Wirtschaftsjahr der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Im Wirtschaftsplan 2019 hat der EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur – (s. Anlage 3) eine Erstattung seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 10.407.389 € veranschlagt.

Des Weiteren führt er im Jahr 2019 eine Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) durch; die Maßnahme „In der Wanne / Waldenburgerstraße“ mit einem Finanzvolumen von insgesamt 480.000 €. Der Eigenanteil von 48.000 € ist seitens des EUV aus den Mitteln im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßeninfrastruktur“ zu finanzieren.

Aufgrund der im Rahmen des HSP unter den Maßnahme Nr. A 76 – A79, A 84, A 91 und A 96 verbindlich festgelegten Höchstbeträge für die jeweiligen Dienstleistungen, Aufwendungen, Gebühren u.s.w. kann nur ein grundsätzlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 6.764.268 € anerkannt werden.

Bei Gegenüberstellung des vom EUV kalkulierten Erstattungsbetrages von 10.407.389 € und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages von 6.764.268 € errechnet sich eine Differenz von 3.643.121 €.

### Investitionen

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2019 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

## Ergebnisplan

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Aufwendungen:              | 7.511.845 € |
| - Erträge von Dritten:     | 432.000 €   |
| = Städtischer Eigenanteil: | 7.079.845 € |

**davon**

## Finanzplan

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Auszahlungen:                      | 7.511.845 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 432.000 €   |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 7.079.845 € |

(Daten zur Investitionsmaßnahme siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

|    |                                     |                             |               |
|----|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| JA | <input checked="" type="checkbox"/> | Buchungsstelle:61.01.525700 | - 6.716.268 € |
|    |                                     | 61.01.524730009             | - 48.000 €    |
|    |                                     | 11.30.525700                | - 63.940 €    |
|    |                                     | 11.09.525700                | - 251.637 €   |

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

## II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2019        | 2020     | 2021     | 2022     | insgesamt |
|-----------------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
| Personalaufwendungen        | €           | €        | €        | €        | €         |
| Sachaufwendungen            | 7.079.845 € | €        | €        | €        | €         |
| Zinsaufwendungen            | €           | €        | €        | €        | €         |
| Aufwendungen für Abschreib. | €           | €        | €        | €        | €         |
| Zusätzliche Erträge         | €           | €        | €        | €        | €         |
| Mindererträge               | €           | €        | €        | €        | €         |
| <b>Summe</b>                | <b>€</b>    | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>  |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert                      ☐ nicht gesichert